Weisung

der D.O.B. & Völk GmbH

Mitarbeiter werben Mitarbeiter

INHALTSVERZEICHNIS

1	GELTUNGSBEREICH UND ZWECK	3
2	SONDERZAHLUNG „MITARBEITER WERBEN MITARBEITER“	3
3	VORAUSSETZUNGEN	3
4	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	4

1 Geltungsbereich und Zweck

Die Weisung besitzt ihre Gültigkeit für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der D.O.B. & Völk GmbH, die mit dieser in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Für personenbezogene Bezeichnungen wird aus Gründen der Lesbarkeit die grammatikalisch männliche Form verwendet, die weibliche Form ist stets miteingeschlossen.

2 Sonderzahlung „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“

Für eine erfolgreiche Vermittlung / Empfehlung von neuen Mitarbeitern bekommt der werbende Mitarbeiter eine einmalige Sonderzahlung, wenn die Voraussetzungen aus Punkt 3 erfüllt sind.

Pro geworbenen Mitarbeiter erhält der Vermittler eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 1.500 € brutto.

Pro geworbenen Azubi erhält der Vermittler eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 500 € brutto.

3 Voraussetzungen

- Der werbende Mitarbeiter muss der HR-Abteilung und der einstellenden Führungskraft per Mail mitteilen, dass die Empfehlung von ihm kam
- Der geworbene Mitarbeiter gibt auf dem Personalbogen den Namen des werbenden Mitarbeiters an
- Der geworbene Mitarbeiter hat die Probezeit erfolgreich vollendet und wurde in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn das Arbeitsverhältnis des Vermittlers zum Auszahlungszeitpunkt aktiv und ungekündigt ist (Renteneintritte ausgenommen)
- Die Sonderzahlung kann nicht an Mitarbeiter vorgenommen werden, die bei der Bewerberauswahl und Entscheidung der Stelle aktiv mitwirken.

4 Schlussbestimmungen

Alle Mitarbeiter der D.O.B. & Völk GmbH verpflichten sich, sich an das in dieser Weisung beschriebene Vorgehen zu halten. Die D.O.B. & Völk GmbH und Robert Aebi Gruppe behält sich das Recht vor, die Weisung zu ändern und in geeigneter Form bekannt zu geben.

Diese Weisung tritt zum **01.01.2026** in Kraft und ersetzt alle vorgängigen, gültigen Weisungen, Protokolle, Mitteilungen und Bestimmungen.